

Gemeindeversammlung

Montag, 2. Januar 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Altikon

Vorsitz: Sandra Reinli, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindegeschreiber

Anwesend: 98 Stimmberechtigte (Absolutes Mehr: 50)
7 Jungbürger
4 Gäste, davon 1 Pressevertreter (Andelfinger Zeitung)

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli begrüsst alle Anwesenden und weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste gemacht werden, wird die Versammlung eröffnet.

1. Wahl von 2 Stimmzählern:

1. Tim Schälchli
2. Karin Moosbauer Gutierrez Saavedra

2. Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon

Referent: Ressortvorsteher Schulpflege Andreas Merz

Das Primarschulhaus ist 1961 erbaut worden. Der Kindergarten trakt wurde 1988 angebaut und es wurden die Apparate ausgetauscht. Im Jahr 2007 / 2008 wurde der Bühnenanbau erstellt und ein Teil der Installation im UG umgebaut. Im Weiteren wurden in den letzten 30 Jahren diverse Einbauten und Anpassungen vorgenommen.

Die meisten Apparate-Anschlussleitungen sind in die Wände und Decken eingemauert/betoniert und daher nicht kontrollierbar. Die Dimensionen entsprechen nicht mehr den heutigen Richtlinien W3 2013. Diverse nicht benützte Anschlussleitungen (stillstehendes Wasser) sind vorhanden. Bei den Anpassungen und Umbauten in der Liegenschaft wurden die Leitungen nicht konsequent rückgebaut. Auch aus hygienischer Sicht (Durchströmung der Installation) sind bei geplanten Umbauarbeiten die Installationen konsequent zu ersetzen und anzupassen. Im Schulhaus Erdgeschoss fehlt ein Invaliden-WC.

Apparate, Armaturen und Zubehör sind in den WC-Anlagen und Schulzimmern in gebrauchsfähigem Zustand, aber entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. In der Duschanlage sind einige Duschen-

Steuerungen defekt. Im Bereich der Bühne (Küche / WC Anlage) sind die Apparate in gutem Zustand (Umbau und Anbau 2007 / 2008).

Gemäss einer Kostenschätzung des beauftragten Planers ist mit Kosten von Fr. 435'000.00 zu rechnen.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch einen Versammlungsteilnehmer ergriffen:

Samuel Herrmann:

Wurde geprüft, ob die Plattenbeläge Asbest aufweisen.

Gemäss Andreas Merz wurden Probeentnahmen vorgenommen, welche jedoch keinen Befund vorwiesen.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag der Primarschulpflege wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Primarschulhaus Altikon wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
- III. Mitteilung an:
 - Primarschulpflege, Matthias Nagel, Präsident
 - Finanzverwaltung Altikon
 - Akten

3. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Herten mit Fr. 179'200.85

Referent: GR Beat Ramseier

Das Abwasserpumpwerk Herten fördert das Mischabwasser der Weiler Oberherten und Herten über eine rund 835 m lange Druckleitung bis zur Siedlung Altweg, von wo das Abwasser im Freispiegelabfluss durch die Kanalisation von Altikon der ARA zufliesst. Die Lage des Schachtes, sowie auch der Leitereinstieg befinden sich in der Hofeinfahrt des Privatgrundstückes Kat. Nr. 942. Seit der Erstellung des Abwasserpumpwerkes im Jahre 1986 wurden keine Sanierungen vorgenommen.

Aufgrund des Berichtes des Ingenieurbüro Ingesa AG, Andelfingen hat sich der Gemeinderat entschlossen, dem Stimmbürger eine Variante mit einem neuen Zugang und einem Treppeneinstieg zu beantragen. Dem Bauprojekt und dem Baukredit von Fr. 143'000.00 hat die Gemeindeversammlung am 28. Juni 2021 zugestimmt.

Am 8. November 2021 konnten die Sanierungsarbeiten mit dem Bau des neuen Treppeneinstieges begonnen werden. In einer zweiten Etappe war der Umbau des Schachtes mittels einem Provisorium für den Ablauf der anfallenden Abwässer vorgesehen. Darin enthalten war der Ersatz der Schmutzwasserpumpen und der Steuerungsanlage. Das damals bestehende Bauprogramm hat einen Abschluss der Bauarbeiten vor Weihnachten 2021 vorgesehen.

Die Ablösung des Provisoriums konnte wie geplant Mitte Dezember 2021 vorgenommen werden, jedoch noch mit dem Betrieb der alten Steuerungsanlage. Dies infolge von Problemen mit der Beschaffung von verschiedenen Komponenten der Steuerungsanlage, welche auf Lieferengpässe zurückzuführen waren. Diese Lieferengpässe haben dann dazu geführt, dass die Steuerungsanlage erst im März 2023 in Betrieb genommen werden konnte.

Gemäss der Bauabrechnung ergeben sich folgende Kosten (alle Beträge inkl. MwSt.):

Kosten gemäss Bauabrechnung

Total Baukosten Fr. 179'200.85

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Total Baukredit Fr. 143'000.00

Abrechnung Baukredit

Baukredit Fr. 143'000.00
Baukosten gem. Bauabrechnung ./ Fr. 179'200.85

Ueberschreitung des Baukredites Fr. 36'200.85

Begründung der Kreditüberschreitung

- Anfall von zusätzlichen Instandstellungsarbeiten der Umgebung;
- zusätzlicher Ersatz der Abwasserleitung ausserhalb des Pumpschachtes aufgrund des schlechten Zustandes;
- aufwendige Hangsicherung bei Erstellung Treppenabgang aufgrund Vorgaben kantonales Tiefbauamt;
- zusätzliche Ingenieurhonorarkosten und Teuerung infolge der langen Bauzeit.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Herten mit Kosten Fr. 179'200.85 und einer Ueberschreitung des Baukredites mit Fr. 36'200.85 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Herten mit Kosten Fr. Fr. 179'200.85 und einer Ueberschreitung des Baukredites mit Fr. 36'200.85 wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - Akten

4. Genehmigung des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses mit 92%

Referenten: Ressortvorstand GR Roland Schenk und Finanzverwalter Michael Stefan Peter

Vorgängig der Budgetpräsentation wird durch Gemeinderat Roland Schenk der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2029 der Gemeinde Altikon vorgestellt. Gemäss § 95 und § 96 des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen. Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben, er wird jährlich für

mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2029 genehmigt, er bringt ihn an der heutigen Gemeindeversammlung zur Kenntnis, gleichzeitig ist er auf der Gemeinewebsite und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich einsehbar.

Gemeinderat Roland Schenk weist darauf hin, dass aufgrund der präsentierten Zahlen festgestellt werden kann, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Altikon nicht rosig ist. Eine Erhöhung des Steuerfusses wird in den kommenden Jahren unumgänglich sein, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

Die Sekundarschulgemeinde Rickenbach hat den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 um vier Steuerprozent gesenkt. Für die Politische Gemeinde Altikon wäre es sehr vorteilhaft, wenn diese Senkung durch eine Erhöhung des Steuerfusses 2024 um vier Steuerprozent, bei der Politischen Gemeinde Altikon in Anspruch genommen werden könnte.

Das Budget 2024 wird vom Finanzverwalter Michael Stefan Peter den anwesenden Versammlungsteilnehmern erörtert.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'500.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'243'000.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2024 wird mit 92% festgesetzt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch eine Versammlungsteilnehmerin ergriffen und es wird ein Antrag gestellt:

Seline Fleischer:

Der Steuerfuss 2024 soll um 4 % auf 96 % erhöht werden.

Dem Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen gegenüber wenigen Nein-Stimmen entsprochen.

Infolge der Erhöhung des Steuerfusses auf 96 % erhöht sich der Steuerertrag um Fr. 56'000.00. Der Ertragsüberschuss des Budget 2024 beträgt somit Fr. 58'500.00.

Abstimmung Budget 2024:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

I. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'500.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'243'000.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 0.00.

II. Der Steuerfuss 2024 wird mit 96% festgesetzt.

III. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung Altikon
- Akten (10.07)

5. Vier Einzelinitiativen für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen gemäss §§ 46 ff. Gesetz über die Politischen Rechte

Referent: Gemeinderat Andreas Herrmann

Ausgangslage:

Die in der Gemeinde Altikon wohnhaften unterzeichnenden Stimmberechtigten Fabienne Schälchli, Thomas Hug, Adrian Bertschi und Stefan Kleine-Möllhoff stellen gestützt auf §§ 146 ff des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Der Gemeinderat Altikon wird beauftragt, eine Mindestabstandsregelung von mind. 850 m bzw. 1'000 m, für Windenergieanlagen ab 50 Meter Gesamthöhe (Turmfuss bis Rotorblattspitze), zu Gebäuden in denen sich Menschen regelmässig, dauernd oder vorübergehend aufhalten, wie Schulhäuser, Bauernhäuser, Wohnhäuser, Ferienhäuser, Restaurants und Gemeindegebäude, in die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altikon aufzunehmen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Aufgrund der mittels Gemeinderatsbeschlüssen vom 2. Oktober 2023 bzw. 23. Oktober 2023 erfolgten Gültigkeitserklärungen werden die vorliegenden Einzelinitiativen der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2024 zur Behandlung und Beschlussfassung unterbreitet.

Erwägungen des Gemeinderates

Sowohl die Energiestrategie des Kantons Zürich als auch des Bundes sehen vor, vermehrt auf die lokalen, erneuerbaren Energieträger zu setzen. Dabei wird die Windenergie als Ergänzung zur Solarenergie und Wasserkraft angesehen. Ausgehend von einem Auftrag des Bundes an die Kantone ihre Richtpläne um die Eignungsgebiete für Windenergie zu erweitern, wurde von der kantonalen Baudirektion ein Richtplanentwurf ausgearbeitet, welcher 52 Windenergie- Potentialgebiete ausweist. Zwei dieser Gebiete liegen teilweise auch auf dem Gemeindegebiet von Altikon.

Anlässlich der Eignungsprüfung der Gebiete durch die Baudirektion wurden die Gemeinden über das Verfahren informiert und aufgefordert, ihr lokales Wissen mit in diese Beurteilung einzubringen, um bis anhin nicht berücksichtigte Ausschluss- und Vorbehaltsgründe in die Richtplanung aufzunehmen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Gemeinderat Altikon zusammen mit einer solchen des Natur- und Vogelschutzvereins im Mai 2023 abgegeben.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wird sich für die Behörden und für Privatpersonen erneut die Möglichkeit bieten, Einwendungen an der Richtplanung anzubringen. Der Gemeinderat Altikon wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Einzelinitiativen

Die Initiativen sind in Form einer allgemeinen Anregung formuliert. Dadurch wird an der Gemeindeversammlung nicht direkt über den neu in die Bauordnung aufzunehmenden Artikel abgestimmt. Stattdessen wird der Gemeinderat bei einer Annahme der Initiative dazu verpflichtet, eine Vorlage auszuarbeiten, welche den Initiativtext umsetzt. Diese Vorlage muss der Gemeindeversammlung innerhalb von 18 Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Da es sich um eine Änderung der Bauordnung handelt, löst dies den Prozess einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) aus. Der gesetzlich festgelegte Ablauf sieht vor, dass die Revisionsvorlage mit dem Abstandsartikel öffentlich aufgelegt werden muss, bevor er der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Unabhängig von den Initiativen ist im Gemeinderat eine Revision der BZO in Arbeit. Deren öffentliche Auflage und die Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion ist im 1. Semester 2024 vorgesehen, die Gemeindeversammlung zur Behandlung der BZO Ende 2024. Während der 60 Tage dauernden Frist der öffentlichen Auflage besteht für die StimmbürgerInnen die Möglichkeit, Einwendungen einzureichen. Die Ergänzung der BZO um einen Artikel, wie er von den Initiativen gefordert wird, kann auch zu diesem Zeitpunkt mit einer Einwendung verlangt werden.

Falls die Gemeindeversammlung der Initiative zustimmt, wird der Abstandsartikel in die BZO Revisionsvorlage durch den Gemeinderat übernommen und als Teil von dieser behandelt.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2023 empfiehlt der Gemeinderat, den Initiativen mit einem Mindestabstand von 1000 Meter zuzustimmen. Somit kann der von den Initianten geforderte Artikel in die überarbeitete BZO mit aufgenommen werden und als Teil der Revisionsvorlage durch die kantonale Baudirektion vorgeprüft werden.

Wie bereits erwähnt wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über die revidierte Bau- und Zonenordnung abgestimmt werden, welche für Ende 2024 geplant ist. Über den Artikel mit den Abstandsvorschriften zu Windenergieanlagen kann an dieser Gemeindeversammlung separat abgestimmt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte die öffentliche Auflage des Richtplanes bereits

stattgefunden haben und damit bekannt sein, ob die beiden Windenergie-Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet von Altikon in diesen aufgenommen werden.

In der Vorprüfung wird die Gesetzeskonformität der BZO Revisionsvorlage beurteilt. In ihrem Schreiben vom 6. Juli 2023 hat die kantonale Baudirektion angekündigt, dass Einträge in der kommunalen Bau- und Zonenordnung über Mindestabstände zu Windkraftanlagen abgelehnt werden, da diese im kantonalen Planungs- und Baugesetz nicht vorgesehen und sie daher nicht gesetzeskonform seien. In diesem Fall könnte der Artikel mit dem Mindestabstand nicht in Kraft gesetzt werden, auch wenn diesem von der Gemeindeversammlung zugestimmt würde.

Begründung der Initianten:

Die Initiativgruppe «Für die Aufnahme einer Mindestabstandregelung für Windkraftanlagen in die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altikon» will nicht als Gegnerin von Alternativenenergien verstanden werden. Sie setzt sich für eine Lösung zur Erhaltung der Lebensqualität und für den Schutz der Menschen im Umgang mit neuen Technologien ein, welche im Gemeindegebiet Einfluss auf die Menschen nehmen.

Aus Sicht der Initiativgruppe besitzt die Gemeinde Altikon eine hohe Wohnqualität. Die natürliche Umgebung bildet ein klares Erkennungsmerkmal der idyllischen Gemeinde. Altikon wird charakterisiert durch eine aktive Landwirtschaft und ruhige Wohnquartiere. Durch ein vergleichsweise tiefes Verkehrsaufkommen, durch fehlende Bahnlinien, sowie nicht vorhandene Industrieareale bewegen sich die aktuelle Lärmbelastung und die Licht- und Schattenemissionen auf einem sehr geringen Niveau. Zudem darf die Gemeinde Altikon als Naherholungsgebiet der Region Winterthur attestiert werden.

Mögliche Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch Windkraftanlagen:

- Lärmemission
- Schattenwurf
- Eiswurf
- Lichtverschmutzung
- Entwertung

Antrag Initiativgruppen:

Die Initiativgruppe stellt daher den Antrag - um ein lebenswertes Miteinander zwischen Menschen und Technik gewährleisten zu können - der Initiative zur Aufnahme eines Mindestabstands von 850 m oder 1000 m durch den Gemeinderat in die BZO der Gemeinde Altikon zuzustimmen und diese anzunehmen. Die Initiativgruppe begrüsst die Unterstützung des Gemeinderates und freut sich über die Empfehlung zur Annahme der Initiative.

Diskussion in der Gemeindeversammlung:

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird von einer grossen Anzahl von Versammlungsteilnehmern ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden jedoch keine gestellt.

Abstimmung Mindestabstand von 850 m oder 1'000 m zu Windenergieanlagen:

850 m keine Ja-Stimmen
1000 m grosse Mehrheit an Ja-Stimmen

Schlussabstimmung über einen Mindestabstand von 1'000 m zu Windenergieanlagen:

JA-Stimmen 44
Nein-Stimmen 42

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Die Initiative für die Aufnahme eines Mindestabstandes von 1'000 m zu Windenergieanlagen wird angenommen.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird beauftragt eine solche Mindestabstandsregelung in die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altikon aufzunehmen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.
- III. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung Altikon
 - Akten

7. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

8. Verschiedenes über Politische Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli orientiert die anwesenden Versammlungsteilnehmer über folgende Themen:

- 20. April 2024 Durchführung eines Gesundheitstages in Altikon;
- 3. März 2024 Urnenabstimmung über Projekt und Kredit für den Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung Unterherthen/Forenhof;
- 10. Januar 2024 Christbaumverbrennen im Werkhof;
- Hinweis auf öffentliche Auflage des kantonalen Richtplanes hinsichtlich der Kleinsiedlungen;
- Die Gemeinde Altikon wird den Entscheid des Baurekursgerichtes des Kanton Zürich bezüglich dem Neubau einer Mobilfunkantenne im Werkhof Altikon akzeptieren.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Gemeindepräsidentin Sandra Reinli fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll ab nächsten Montag, 8. Januar 2024 auf der Gemeindeverwaltung Altikon zu unterzeichnen.

Anlässlich der Jungbürgeraufnahme erläutert Sandra Reinli den Jungbürgern die Rechte und Pflichten, die sie mit der Mündigkeit erhalten werden. Mit der Abgabe eines Geschenkgutscheins wird den Jungbürgern für ihr Erscheinen gedankt.

Anwesende Jungbürger:

Buser Dominik, Dähler Larissa, Forrer Silvan, Huber Larina, Leandri Estelle, Müller Dennis, Ruppen Anouk..

Für das Protokoll:

Die Präsidentin:

Sandra Reinli

1. Stimmzähler

Tim Schälchli

Der Gemeindeschreiber:

P. Kägi

2. Stimmzählerin

Karin Moosbauer Gutierrez Saavedra